

GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr, «Mehrzweckhalle» Grosser Saal / Turnhalle (Bahnhofschulhaus), Bahnhofstrasse 36, 4106 Therwil

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025**
2. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
3. **Rechnung 2025**
4. **Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements – Ergänzung § 6 Gemeinderat (Delegation von Entscheid- und Verfügungskompetenzen)**
5. **Sondervorlage Photovoltaik-Anlagen**
6. **Diverses**

Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

- ://: Der ordnungsgemässe Versand der Einladungen und die gesetzeskonforme Publikation der Traktanden werden festgestellt.
- ://: Die Erstellung von Tonaufnahmen zur Protokollführung gemäss § 4 Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 18. Mai 2017 (Stand 19. Juni 2025) wird zur Kenntnis genommen.
- ://: Den Bildaufnahmen zuhanden der Medien gemäss § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz wurde stillschweigend zugestimmt.
- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025**
- ://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt.
- ://: Dem Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend zugestimmt.
- 2. Sondervorlage «Strassensanierung Schaiengässli»**
- ://: Das Eintreten wird nicht bestritten.
- ://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Investitionskredit im Zusammenhang mit der Strassensanierung Schaiengässli in Höhe von CHF 1'565'000 zu genehmigen, wird mit 89 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3. Budget 2026**
- ://: Das Eintreten wird nicht bestritten.
- ://: Der Finanzplan 2026-2030 wird zustimmend ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.
- ://: Der Änderungsantrag auf Erhöhung des Beitrags an den Kulturhistorischen Verein von CHF 3'000.00 auf CHF 6'000.00 (Konto 3290.3636.0002) wird mit 45 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Änderungsantrag auf Aufnahme eines Beitrags von CHF 2'000.00 im Konto 7500.3636.0000 zur Unterstützung der Hochstammobstbäume (CHF 80.00 pro Neupflanzung) wird mit 20 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Änderungsantrag auf Kürzung des Kontos 2120.3110.0000 (Büromöbel und Geräte / Anschaffungsmaterial - Schule) um CHF 20'080.00, von CHF 70'080.00 auf CHF 50'000.00, wird mit grossem Mehr abgelehnt.
- ://: Der Änderungsantrag auf Erhöhung der Jahresgebühren für die vier Kategorien der Grün-
gutcontainer (Jahresvignetten) über den Vorschlag des Gemeinderats hinaus wird wie folgt
gestellt:
 - 80 Liter: Erhöhung von CHF 40.00 auf CHF 48.00
 - 140 Liter: Erhöhung von CHF 75.00 auf CHF 90.00
 - 240 Liter: Erhöhung von CHF 110.00 auf CHF 125.00
 - 770 Liter: Erhöhung von CHF 255.00 auf CHF 280.00Der Änderungsantrag wird mit 76 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

://: Die Investitionsrechnung wird nach einer Korrektur mit Nettoinvestitionen von CHF 8'156'856.25 mit 106 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

://: Die Steuerfüsse werden mit grosser Mehrheit wie folgt genehmigt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Natürliche Personen | 61 % der Staatssteuer |
| - Ertragssteuer juristische Personen | 50 % der Staatssteuer |
| - Kapitalsteuer juristische Personen | 50 % der Staatssteuer |

://: Die Abfallgebühren inkl. MwSt werden nach Annahme des Änderungsantrags mit grossem Mehr wie folgt beschlossen:

- | | | | |
|---------------------------|------------------------|-----|--------|
| - Hauskehricht / Sperrgut | Einheitsvignette | CHF | 2.50 |
| - Container Hauskehricht | bis 800 lt. je Leerung | CHF | 35.00 |
| - Grüngutsammlung | Einheitsvignette | CHF | 2.50 |
| - Grüngutcontainer | Jahresvignette 80 lt. | CHF | 48.00 |
| - Grüngutcontainer | Jahresvignette 140 lt. | CHF | 90.00 |
| - Grüngutcontainer | Jahresvignette 240 lt. | CHF | 125.00 |
| - Grüngutcontainer | Jahresvignette 770 lt. | CHF | 280.00 |

://: Die Wasserbezugsgebühren exkl. MwSt werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- | | | | |
|-------------------------|-----------------------|-----|-------|
| - Wasserzähler Ø 20 mm | Grundgebühr | CHF | 30.00 |
| - Wasserzähler >Ø 20 mm | Grundgebühr | CHF | 50.00 |
| - Wasserzähler Ø 20 mm | Zählermiete | CHF | 20.00 |
| - Wasserzähler >Ø 20 mm | Zählermiete | CHF | 40.00 |
| - Bezugsgebühr | je m3 Wasserverbrauch | CHF | 1.50 |

://: Die Abwassergebühren exkl. MwSt werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- | | | | |
|-------------------------|-----------------------|-----|-------|
| - Wasserzähler Ø 20 mm | Grundgebühr | CHF | 30.00 |
| - Wasserzähler >Ø 20 mm | Grundgebühr | CHF | 50.00 |
| - Abwassergebühr | je m3 Wasserverbrauch | CHF | 2.10 |

://: Die Erfolgsrechnung wird mit grossem Mehr wie folgt genehmigt:

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------|-----|---------------------|
| - Einwohnerkasse | Aufwandüberschuss | CHF | 1'336'513 |
| - Spezialfinanzierung Wasser | Ertragsüberschuss | CHF | 15'520 |
| - Spezialfinanzierung Kanalisation | Aufwandüberschuss | CHF | 219'960 |
| - Spezialfinanzierung Abfall | Aufwandüberschuss | CHF | 21'300 ¹ |

¹ Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird infolge der angenommenen Erhöhung der Jahresgebühren für die Grüngutcontainer tiefer ausfallen.

://: Das Budget 2026 wird - nach Anpassung infolge der angenommenen Änderungsanträge - einstimmig angenommen.

4. Bankgewinn-Initiative

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

://: Die vorliegende formulierte «Bankgewinn»-Initiative wird mit 109 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. «wer befiehlt, zahlt»-Initiative

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

://: Die nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («wer befiehlt, zahlt»-Initiative) wird mit 95 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Diverses

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erläutert ihren Bericht zur Tätigkeit im vergangenen Jahr. Der vollständige Geschäftsbericht wird auf der Website der Einwohnergemeinde Ettingen veröffentlicht.

Antrag des Gemeinderats

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat

Rechnung 2025

Das Wichtigste in Kürze

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Ettingen schliesst bei einem Aufwand von CHF 25.692 Mio. und einem Ertrag von CHF 26.004 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 312'456.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.708 Mio. Das Ergebnis fällt somit deutlich besser aus als erwartet.

Das operative Ergebnis (betrieblich und finanziell) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.145 Mio. aus. Zusätzlich resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 0.167 Mio., was zum positiven Gesamtergebnis beiträgt.

In mehreren Aufgabenbereichen konnten die Budgetvorgaben unterschritten werden, insbesondere durch zurückhaltende Ausgaben bei Dienstleistungen, Unterhalt sowie teilweise verzögerte Projektumsetzungen. Gleichzeitig zeigen sich in einzelnen Bereichen weiterhin strukturelle Kostensteigerungen, insbesondere in der Sozialhilfe sowie im Gesundheitsbereich.

Der Finanzausgleich entwickelte sich ausserordentlich positiv: Anstelle der budgetierten Zahlung als Gebergemeinde erhielt die Gemeinde Ettingen im Jahr 2025 Beiträge in erheblicher Höhe und wurde zur Nehmergemeinde.

Die Steuereinnahmen blieben insgesamt unter den Erwartungen. Insbesondere bei den juristischen Personen führten kantonale Steuersatzsenkungen zu tieferen Erträgen. Demgegenüber entwickelten sich einzelne Steuerkomponenten der natürlichen Personen sowie Nachträge aus Vorjahren positiv.

Wesentliche Abweichungen vom Budget

(- = Nettoertrag, + = Nettoaufwand)

Funktion	Rechnung 2025 (netto)	Budget 2025 (netto)	Abweichung
0 Allg. Verwaltung	CHF 2.517 Mio.	CHF 2.825 Mio.	CHF -0.309 Mio.
1 Öffentl. Sicherheit	CHF 0.617 Mio.	CHF 0.555 Mio.	CHF +0.063 Mio.
2 Bildung	CHF 8.745 Mio.	CHF 9.294 Mio.	CHF -0.549 Mio.
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 0.523 Mio.	CHF 0.587 Mio.	CHF -0.064 Mio.
4 Gesundheit	CHF 2.310 Mio.	CHF 2.400 Mio.	CHF -0.090 Mio.
5 Soziale Sicherheit	CHF 2.761 Mio.	CHF 2.831 Mio.	CHF -0.070 Mio.
6 Verkehr	CHF 1.312 Mio.	CHF 1.510 Mio.	CHF -0.199 Mio.
7 Raumordnung	CHF 0.260 Mio.	CHF 0.279 Mio.	CHF -0.019 Mio.
8 Volkswirtschaft	CHF 0.017 Mio.	CHF -0.003 Mio.	CHF +0.020 Mio.
9 Finanzen/Steuern	CHF -19.044 Mio.	CHF -18.570 Mio.	CHF -0.474 Mio.

Die detaillierten Begründungen zu Abweichungen von mehr als 10% und über CHF 10'000 sind den Erläuterungen des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2025 zu entnehmen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 0.319 Mio. aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1.920 Mio., womit die Investitionstätigkeit deutlich unter den Erwartungen lag.

Die tiefere Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Verzögerungen oder Verschiebungen geplanter Projekte zurückzuführen. Insgesamt zeigt sich eine zurückhaltende Umsetzung von Investitionsvorhaben im Rechnungsjahr.

Finanzielle Kennzahlen

Die wichtigsten Finanzkennzahlen zeigen insgesamt ein differenziertes Bild:

- Selbstfinanzierungsgrad: 447% (sehr hoch, jedoch stark schwankend)
- Zinsbelastungsanteil: 0.2% (gut)
- Kapitaldienstanteil: 6.2% (tragbar)
- Nettoverschuldungsquotient: 59% (gut)
- Nettoschuld pro Einwohner: CHF 1'719 (hohe Verschuldung)
- Investitionsanteil: 3% (schwache Investitionstätigkeit)

Die Kennzahlen bestätigen eine insgesamt stabile finanzielle Situation, bei gleichzeitig moderater Verschuldung und aktuell geringer Investitionstätigkeit.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Bereich von CHF 312'456.37 und dessen Einlage ins Eigenkapital sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von CHF 318'851.03 zu genehmigen.

Aufwandsüberschüsse der Spezialfinanzierungen:

<i>Wasserversorgung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>18'761.15</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>191'289.70</i>
<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>24'688.15</i>

Folgende Verwendungen werden vorgeschlagen:

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Einwohnerkasse soll als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sollen als Entnahme aus dem entsprechenden Eigenkapital verbucht werden.

Der Gemeinderat

Hinweis:

Die ausführliche Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine gedruckten Exemplare aufgelegt.

Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements – Ergänzung § 6 Gemeinderat (Delegation von Entscheid- und Verfügungskompetenzen)

Ausgangslage

Die heutige Zuständigkeitsordnung der Einwohnergemeinde Ettingen ist historisch gewachsen. In verschiedenen Reglementen ist der Gemeinderat formell als erstinstanzliche Behörde für Verfügungen und Bewilligungen bezeichnet. In der Praxis werden viele dieser Geschäfte jedoch durch die Verwaltung vorbereitet und bearbeitet.

Dies führt dazu, dass der Gemeinderat heute in zahlreichen operativen Einzelfällen formell entscheiden muss, obwohl es sich dabei inhaltlich um Vollzugsaufgaben der Verwaltung handelt. Gleichzeitig ist der Gemeinderat in vielen Fällen auch Beschwerdeinstanz. Dadurch kommt es teilweise zu einer Vermischung von operativer Erstinstanz und Rechtsmittelinstanz.

Der Gemeinderat soll sich künftig stärker auf seine strategischen Führungsaufgaben konzentrieren, während operative Verfügungen und Bewilligungen grundsätzlich durch die Verwaltung erlassen werden sollen.

Rechtliche Grundlage

Das Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft sieht vor, dass der Gemeinderat Entscheid- und Verfügungskompetenzen an die Verwaltung übertragen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Delegation in einem Gemeindereglement geregelt wird. Die Einzelheiten der Delegation können in einer Verordnung des Gemeinderates festgelegt werden.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Ettingen enthält bisher keine ausdrückliche Bestimmung zur Delegation von Entscheid- und Verfügungskompetenzen an die Verwaltung. Deshalb ist eine Ergänzung von § 6 erforderlich.

Inhalt der Reglementsänderung

Mit der Ergänzung von § 6 wird ausdrücklich festgelegt, dass der Gemeinderat Entscheid- und Verfügungskompetenzen in seinem Zuständigkeitsbereich an die Gemeindeverwaltung übertragen kann, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Der Gemeinderat bleibt weiterhin:

- strategisches Führungsorgan der Gemeinde
- Aufsichtsbehörde über die Verwaltung
- Einsprache- und Beschwerdeinstanz für Verfügungsverfügungen

Neu wird zudem sichergestellt, dass gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung zunächst ein Rechtsmittel an den Gemeinderat ergriffen werden kann. Der Gemeinderat entscheidet in diesen Fällen als Einsprache- bzw. Beschwerdeinstanz. Erst gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderates steht das Rechtsmittel an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft offen, soweit keine spezialgesetzlichen Bestimmungen eine andere Rechtsmittelinstanz vorsehen.

Die Gemeindeverwaltung erlässt gestützt auf die Delegation im Verwaltungs- und Organisationsreglement die operativen Verfügungen und Bewilligungen im Vollzug von Reglementen (z.B. Bewilligungen, Gebührenverfügungen oder polizeiliche Anordnungen) in eigener Zuständigkeit.

Die Einzelheiten der Zuständigkeiten, Finanzkompetenzen, Vertragskompetenzen sowie der Unterschriftenregelung werden in einer Kompetenz- und Delegationsverordnung geregelt, welche durch den Gemeinderat erlassen wird.

Ziel der Änderung

Die Reglementsänderung schafft klare Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Der Gemeinderat wird von operativen Einzelfallentscheiden entlastet und kann sich stärker auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren, während die Verwaltung für den operativen Vollzug zuständig ist.

Die neue Regelung erhöht die Effizienz, die Transparenz und die Rechtssicherheit der Zuständigkeitsordnung. Zudem wird der Rechtsschutz klar strukturiert, indem gegen Verfügungen der Verwaltung zunächst ein Rechtsmittel an den Gemeinderat ergriffen werden kann, bevor ein Weiterzug an den Regierungsrat erfolgt.

Synopse

Der bisherige § 6 des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird wie folgt ergänzt:

Bisher	Neu
§ 6 Gemeinderat	§ 6 Gemeinderat
¹ Der Gemeinderat handelt nach dem Kollegialitätsprinzip. Er kann vereinzelt Kompetenzen an seine Mitglieder übertragen.	<i>unverändert</i>
² Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese legt insbesondere die organisatorischen Belange, die internen Ausgabenkompetenzen sowie weitere allenfalls erforderliche Einzelheiten fest.	<i>unverändert</i>
–	³ <i>Der Gemeinderat kann Entscheid- und Verfügungskompetenzen in seinem Zuständigkeitsbereich an die Gemeindeverwaltung übertragen, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Der Gemeinderat bleibt Aufsichtsbehörde sowie Einsprache- und Beschwerdeinstanz.</i>
–	⁴ <i>Die Einzelheiten der Delegation von Kompetenzen an die Gemeindeverwaltung regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.</i>

Die vorgeschlagene Reglementsänderung führt nicht zu einer Verschiebung der politischen Zuständigkeiten, sondern schafft eine klare Trennung zwischen strategischer Führung durch den Gemeinderat und operativem Vollzug durch die Verwaltung.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (§ 6 Gemeinderat) zuzustimmen.

Der Gemeinderat

Sondervorlage für zwei Photovoltaikanlagen der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3

Einleitung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2024 wurde der Baukredit für das Sanierungsprojekt «Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3» in der Höhe von CHF 11'910'000 (inkl. MwSt.) zugestimmt.

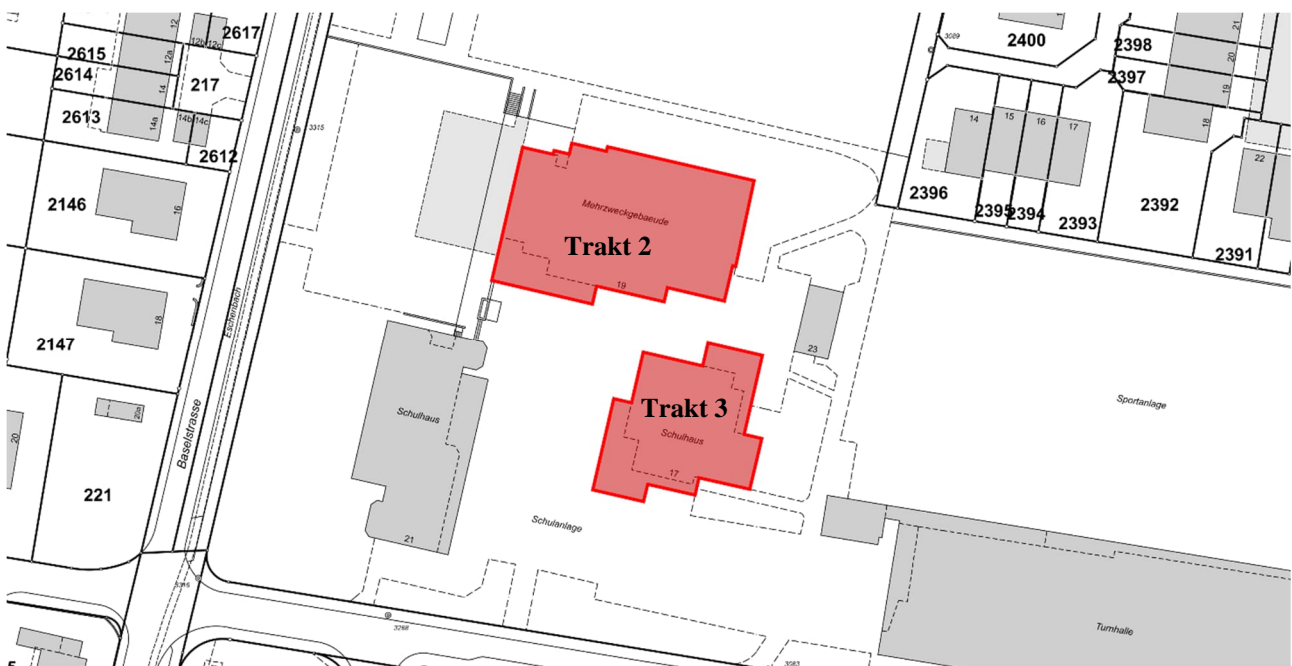


Abbildung 1: zu sanierende Gebäude

In Absprache mit der Solargenossenschaft Gugger-Sunne sollten die zwei Dachflächen vom Trakt 2 und Trakt 3, wie seit der Gründung Anfang der 90er Jahre, nach Fertigstellung der Sanierung wieder kostenlos der Solargenossenschaft Gugger-Sunne für den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden. Die Einwohnergemeinde hätte im Gegenzug vergünstigten Strom für ihre Gebäude beziehen können.

Am 22. August 2025 hat die Solargenossenschaft Gugger-Sunne beschlossen sich aufzulösen und alle bestehenden fünf PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Ettingen zu übergeben. Dadurch entfällt nach der Schulhaussanierung die Erstellung der neuen Photovoltaikanlagen durch die Solargenossenschaft Gugger-Sunne auf dem Trakt 2 und auf dem Trakt 3.

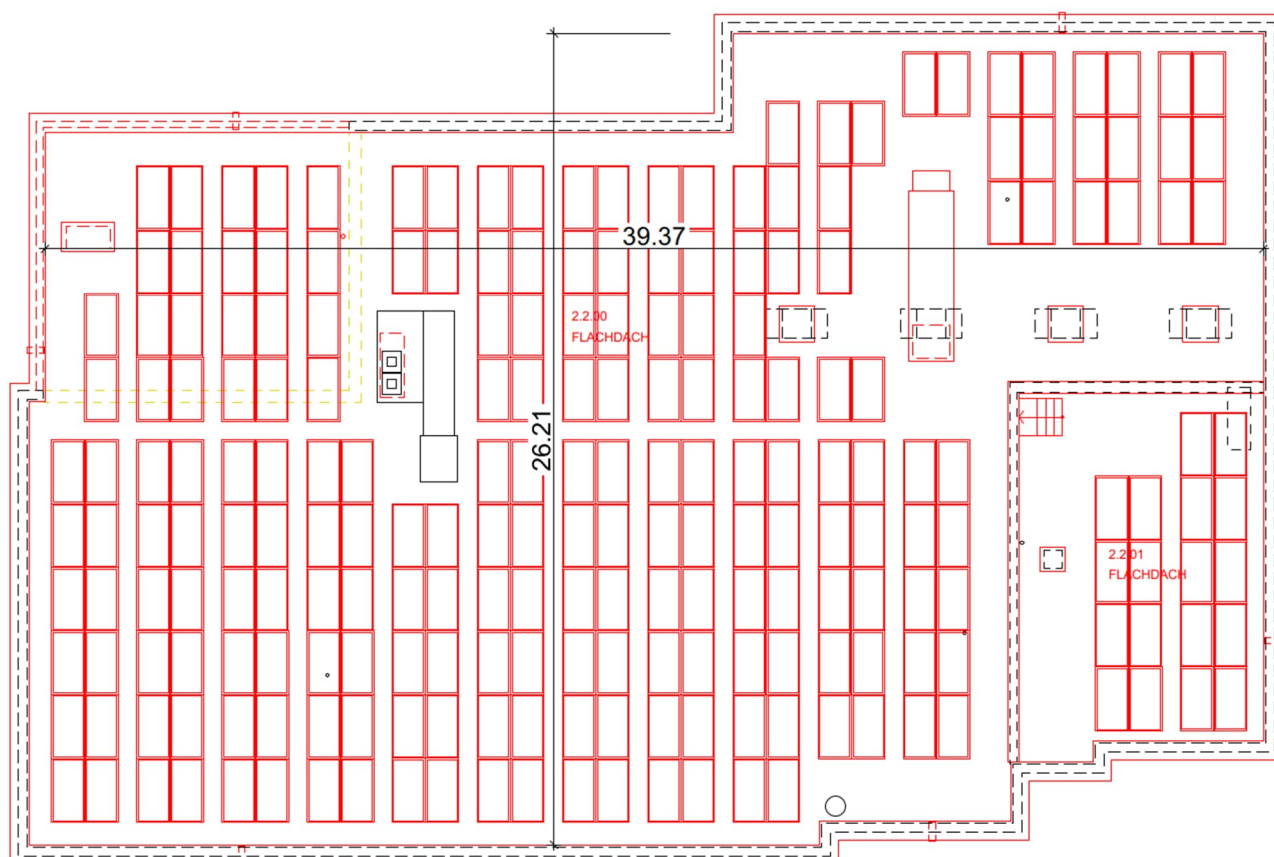
Bauliche Schnittstellen zwischen Schulhaussanierung und der Sondervorlage

Zwischen der Gugger-Sunne und der Abteilung Bau wurde die Schnittstelle zwischen Photovoltaikanlage und Schulhaussanierung definiert. Im bereits bewilligten Baukredit «Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3» ist die Verbindungsmöglichkeit (Leerrohr) vom Elektrotabelleau im Untergeschoss bis zum Dach sowie die notwendigen Stromzähler enthalten. Alle weiteren Arbeiten für das Erstellen der neuen Photovoltaikanlagen wären durch die Gugger-Sunne erstellt und finanziert worden.

Die Sondervorlage «zwei Photovoltaikanlagen der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3» beinhaltet nun die vorgesehenen Leistungen der Guggen-Sonne. Insbesondere die Lieferung, Montage und Installation inkl. Montagekonstruktion der Solarmodule, die Wechselrichter sowie die benötigten Elektroarbeiten vom Elektrotabelleau bis zu den Photovoltaikanlagen.

Grösse der Anlagen

Die Dächer von Trakt 2 und Trakt 3 bieten Platz für je eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 274 kWp. Dies ergibt eine Mehrproduktion gegenüber den abgebrochenen Anlagen auf Trakt 2 und Trakt 3 von etwa 170'000 kWh im Jahr.



(Abbildung 2: geplante Photovoltaikanlage Trakt 2)

Subventionen

Das Baselbieter Energiepaket und die Pronovo AG, als Vollzugsstelle für Förderprogramme, fördern die Erstellung der beiden Photovoltaikanlagen. Nach der Erstellung dieser beiden Photovoltaikanlagen können voraussichtlich etwa CHF 110'000 durch die Förderprogramme (Stand Mai 2026) erwartet werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Subventionen belaufen sich die Investitionen der Gemeinde auf etwa CHF 170'000.

Amortisation

Durch die erhöhte Eigenproduktion der zwei Photovoltaikanlagen kann auf dem Schulareal jährlich auf einen Stromeinkauf von etwa CHF 15'500 verzichtet werden. Zusätzlich kann für mindestens CHF 2'500 im Jahr (Mindestvergütung 1.8 Rappen/kWh) Strom an die Primeo Energie AG verkauft werden. Die Baukosten dieser zwei Anlagen auf dem Trakt 2 und Trakt 3 wären unter Berücksichtigung der Subventionen, der Mindestvergütung beim Verkauf an die Primeo Energie AG und den Strompreisen 2026 in etwa 9 Jahren amortisiert.

Mit dem vorgesehenen Zusammenschluss einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft LEG über alle Gebäude der Einwohnergemeinde kann der Eigenverbrauch der Gemeindeliegenschaft noch weiter erhöht und somit die Stromkosten über alle Gebäude gesenkt werden.

Kosten

In der folgenden Tabelle sind die Kosten für die Erstellung aufgelistet:

Teilprojekt	Kostenvoranschlag in CHF
Photovoltaikanlage Trakt 2	125'000
Photovoltaikanlage Trakt 3	120'000
Planungskosten	25'000
Unvorhergesehenes	10'000
Total (inkl. MwSt.)	280'000

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Sondervorlage für zwei Photovoltaikanlagen der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3 in der Höhe von CHF 280'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Der Gemeinderat